

Qualitätsmanagement Handbuch 2

**Kurze Einführung in die
möglichen Rechtsformen,
Gründungsprozess und
Aufbauorganisation eines
Dorfladens Denklingen**

Inhalt

1	Grundvoraussetzungen/rechtliche Grunddaten für die Gründung eines Dorfladens:	3
1.1	Gewünschte Rahmendaten für den geplanten Dorfladen:	3
1.2	Grundsätzliche Ausrichtung der Gesellschaftsform	4
1.3	Gegenüberstellung	9
2	Grafische Darstellung der Dorfgemeinschaft (u.a. UG-haftungsbeschränkt & Still, Genossenschaft, wirtschaftlicher Verein).....	11
3	Aufbauorganisation eines Dorfladens.....	12
4	Anlagen	15
4.1	Anlage: Zeitliche Abfolge (graphische Darstellung):	15
4.2	Mustereinladung Gründungsversammlung:	16
4.3	Mustereinladung (erste) Gesellschafterversammlung.....	17
4.4	Zeichnungsantrag und Einzugsermächtigung	18
4.5	Musteranschreiben für die Einzahlung der Anteile –auf Anforderung:.....	19
4.6	Musterschreiben an die Gesellschafter mit Einzugsermächtigung.....	20
4.7	Urkunde (Muster).....	21

1 Grundvoraussetzungen/rechtliche Grunddaten für die Gründung eines Dorfladens:

- Bilden eines variablen Eigenkapitals
- Begrenzung der Haftung auf die Einlage der Gesellschafter
- Führen des Mitgliederregisters/ der Mitgliederverwaltung vor Ort beim Dorfladen
- Mögliches Einbinden mehrerer (mehr als 10 Gesellschafter/Mitglieder) Gesellschafter in das Dorfladen-Projekt

1.1 Gewünschte Rahmendaten für den geplanten Dorfladen:

Merkmale	Gewünschte Rahmendaten	Bemerkungen
Name des Dorfladens	Dorfladen Denklingen	
Geplante Rechtsform		
Geplante Mindesteinlage		Ggf. teilbar durch einen Betrag bzw. Zeichnen von einer bestimmten Anzahl von Einlagen.
Geplante Maximaleinlage	Keine Begrenzung geplant	
Anzahl Aufsichtsrat/Beirat?		
Anzahl Vorstand/ Geschäftsführer		
Mindestlaufzeit		
Kündigungsfrist		
Übertragbarkeit	Nur mit Zustimmung der Geschäftsleitung/ des Vorstandes möglich	
Im Todesfall		
Haftungsbegrenzung	Immer auf die Einlage begrenzt.	
Gewinnverteilung		
Eintrittsgeld		

1.2 Grundsätzliche Ausrichtung der Gesellschaftsform

Gesellschaftsform	Wesensmerkmale für einen Dorfladen	Vorteile	Nachteile	Erkenntnis
GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestkapital in Höhe von 25 T€ ■ Mindestens 1 Gesellschafter notwendig ■ Gesellschafterregister muss zwingend vom Amtsgericht geführt werden. ■ Stimmrecht grundsätzlich über das Kapital definiert. ■ Haftung ist begrenzt auf das Stammkapital ■ Mindestens ein Geschäftsführer 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Haftungsbegrenzung auf das Gesellschaftsvermögen. ■ Mit wenig Aufwand gründbar. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sehr großer Gründungsaufwand, sofern mehr als 5 Personen diese Gesellschaft gründen. 	Eher ungeeignet für einen Dorfladen mit mehr als 10 Gesellschaftern.
GmbH & Co. KG	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestkapital in Höhe von 25 T€ bei der GmbH. ■ Mindestens 1 Gesellschafter in der GmbH sowie KG notwendig, die die KG nach der angemeldeten GmbH im Handelsregister über einen Notar anmelden. ■ Stimmrecht grundsätzlich über das Kapital definiert. ■ Unbegrenzte Aufnahme von Gesellschaftern in der KG möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Haftungsbegrenzung auf das Gesellschaftsvermögen. ■ Die GmbH mit wenig Aufwand gründbar, sofern eine geringe Anzahl von Gesellschaftern (1 – 5 Gesellschafter) in der GmbH aufgenommen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ungleiches Kapital-Verhältnis zwischen den GmbH-Gesellschaftern und den KG-Gesellschaftern. ■ Da faktisch zwei Rechtspersönlichkeiten entstehen, besteht die Gefahr, dass die (Geschäftsführer-) GmbH aus der KG zu Lasten des KG-Gewinnes Kapital unkontrolliert abgezogen werden kann. ■ Die Anmeldung der KG (und mindestens 1 Kommanditisten) hat über den Notar in das Handelsregister zu erfolgen. Jeder weitere KG-Gesellschafter muss in das Register (über Notar) eingetragen werden; kann jedoch über eine Generalvollmacht etwas erleichtert werden. ■ Aufwendig in der Bilanzierung, zumal für beide Gesellschaften ein eigener Jahresabschluss erstellt werden muss. ■ Ggf. Prüfpflicht (alle 5 Jahre; Prüfkosten bis zu 5 T€) 	Eher ungeeignet, wenn ein paritätisches Verhältnis zwischen allen Gesellschaftern gewünscht ist. Wichtig in diesem Zusammenhang wäre eine Vereinbarung, dass die GmbH als Vollhafter ihre Überschüsse an die KG abtritt und die GmbH-Gesellschafter gleich den KG-Gesellschafter gestellt werden. Die Gründung der KG kann mit mehreren (ab ca. 10 Personen) Gesellschaftern sehr teuer und umfangreich werden.

Gesellschaftsform	Wesensmerkmale für einen Dorfladen	Vorteile	Nachteile	Erkenntnis
GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Auch gründbar mit z. B. 1 Euro ■ Kaum Formvorschriften ■ Haftung ist immer auf das Gesellschaftervermögen ausgedehnt – nicht gegenüber Dritten begrenzt. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mit sehr wenig Aufwand zu gründen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Haftung ist unbegrenzt und dehnt sich aus auf das Vermögen aller Gesellschafter 	Aufgrund des sehr hohen Haftungsrisiko für alle Gesellschafter nicht geeignet.
Eingetragener Verein (§ 21 BGB)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Auch gründbar mit z. B. 1 Euro. ■ Mindestens 2 Gründungsmitglieder. ■ Zur Anmeldung müssen mindestens 7 Mitglieder eingetreten sein. ■ Mitgliederregister kann vom Verein selbst geführt werden. ■ Haftung auf das Vereinsvermögen begrenzt 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mit überschaubarem Aufwand gründbar. ■ In der Regel nicht eintragbar. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Liquidation des Dorfladens haben die Gesellschafter/ Mitglieder des Vereins keinen Rechtsanspruch auf das Vermögen des Dorfladens. 	Wird in der Regel als Betreiber eines Dorfladens (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) von den Registergerichten nicht eingetragen. Meist nur als mittelbare Kraft (e.V. ist alleiniger Gesellschafter des Dorfladens) gegründet.
Wirtschaftlicher Verein (§ 22 BGB)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Auch gründbar mit z. B. 1 Euro. ■ Mindestens 7 Gründungsmitglieder ■ Mitgliederregister kann vom Verein selbst geführt werden. ■ Haftung auf das Vereinsvermögen begrenzt 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mit überschaubarem Aufwand gründbar. ■ Von der jeweiligen zuständigen Landesbehörde zu genehmigen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sehr umfangreich im Gründungsprozess. ■ Eingezahltes Vermögen verbleibt im Verein – Ausnahme über Kapitaleinlage möglich. ■ Sofern die formalen Buchhaltungsgrenzen erreicht sind, eher ungeeignet. 	Für kleine Dorfladeneinrichtungen bis zu einem Umsatz von ca. 500 T€ durchaus empfehlenswert.
UG & Still („Bürgergemeinschaft“)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Auch gründbar mit z. B. 1 Euro. ■ Mindestens 1 Geschäftsführer zu bestellen. ■ Mindestens 1 Gesellschafter notwendig. ■ Gesellschafterregister der UG muss vom Amtsgericht geführt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ UG-Gesellschafter und stille Gesellschafter haben je ein Stimmrecht. Keine „Verschiebung“ aufgrund der Kapitaleinlage gegeben. ■ Stimmrecht nach Köpfen möglich ■ Haftung per Gesetz auf das Gesellschaftsvermögen gesichert. ■ Gesellschaftsregister der stillen Gesellschafter darf von der Gesellschaft selbst geführt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 	Neben der Genossenschaft, wirtschaftlicher Verein am geeignetsten für einen Dorfladen – Vorteil gegenüber der Genossenschaft: preiswerter und einfacher gründbar.

Gesellschaftsform	Wesensmerkmale für einen Dorfladen	Vorteile	Nachteile	Erkenntnis
Genossenschaft	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestens 3 Mitglieder bei der Gründung notwendig. ■ Mitgliederregister kann auch von der Genossenschaft selbst geführt werden. ■ Mindestens 2 Vorstände und 3 Aufsichtsräte zu bestellen. ■ Haftung begrenzt sich –bei vertraglicher Vereinbarung– auf das Genossenschaftsvermögen. ■ Genießt hohes Vertrauen aufgrund etablierter Genossenschaften in der Gesellschaft (u. a. Volks- und Raiffeisenbanken). ■ Prüfpflicht bei Gründung und bei Betriebsführung. ■ Pflichtmitgliedschaft in einem Prüfverband. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mit 1 Euro gründbar. ■ Stimmrecht nach Köpfen und nicht nach Kapital ■ Haftungsbegrenzung auf das Vermögen der Genossenschaft möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sehr lange Gründungszeit (bis 9 Monate) ■ Sehr hohe Gründungskosten aufgrund der Prüfpflicht. ■ Sehr hohe Kosten aufgrund der Prüfpflicht 	Neben der UG & Still am geeignetsten für einen Dorfladen.
Kooperativgesellschaft/Kooperationsgesellschaft (zuk. Abschn. 8a GenG) (KoopG (haftungsbeschränkt)) -in Planung (aktuell besteht noch keine Rechtsgrundlage)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kleine und vereinfachte Form der Genossenschaft. ■ Verpflichtung zur Rücklagenbildung, bis ein bestimmter Wert (vorgesehen: 10 T€) erreicht ist. ■ Satzung muss die Nachschusspflicht ausschließen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Pflichtmitgliedschaft in einem Genossenschaftsverband. ■ Keine Pflichtprüfung vorgesehen. ■ Schnell und unkompliziert gründbar. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Überschreitungen von bestimmten Merkmalen (z. B. Bilanzsumme höher als 350 T€, Mehr als 10 Arbeitnehmer, Umsatz mehr als 500 T€/700 T€, Jahresüberschuss höher als 50 T€; ggf. nach §§ 141 (1) AO, § 241a HGB bzw. Micro-BilG-§267a HGB) soll eine „zwangs-„ Umgründung in eine Genossenschaft erfolgen. ■ Der Vorstand hat bereits bei drohender Zahlungsunfähigkeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. 	Für Dorfläden, die auf Dauer die Schwellenwerte zur Zwangsumgründung nicht überschreiten, empfehlenswert.

Sofern eine Kapitalgesellschaft gegründet wird, ist stets darauf zu achten, dass eine begrenzte Haftung der Gesellschafter erst nach erfolgter Registereintragung gesichert ist. Wir weisen diesbezüglich auf folgende Gründungsphasen hin:

- **Vorgründungsgesellschaft (Zeitraum vor dem notariellen Abschluss und vor der Eintragungsabsicht in das Handelsregister):** gleichzusetzen mit einer GbR bzw. oHG; die Haftung geht nicht auf die juristische Person (GmbH, Genossenschaft, AG etc.) über. Es haften grundsätzlich alle Gesellschafter persönlich und unbeschränkt, sofern nichts anders mit den Gläubigern vereinbart ist.
- **Vor-GmbH; Vorgesellschaft (= Zeitraum zwischen dem notariellen Abschluss und der Eintragung):** Gegenüber der GmbH entsteht seitens der Gesellschafter eine Verlustdeckungshaftung, die auch über die Einlage hinausgehen kann. Die in dieser Phase eingegangenen Rechtsgeschäfte gehen bei der Eintragung in das Handelsregister auf die GmbH grundsätzlich über. Eine persönliche Außenhaftung der Gesellschafter endet mit der Eintragung der Gesellschaft.

Die Gründung entsprechend dem GmbH-Gesetz erfolgt durch (diese Reihenfolge ist in diesem Fall zwingend einzuhalten):

1. Notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages,
2. Bestellung der Geschäftsführer und Erteilung des Auftrages, die Gesellschaft in das Handelsregister eintragen zu lassen,
3. Einbringung der Leistungen
(bei Bargründung ist das Stammkapital einzubezahlen. **Vor der Beurkundung beim Notar einbezahltes Kapital kann als nicht erbrachte Einzahlung gewertet werden.** Erst nach erfolgter Eintragung in das Handelsregister kann über das Geld ohne Haftungsprobleme –Differenzhaftung, Vorbelastungshaftung- verfügt werden),
4. Anmeldung zum Handelsregister.

Die Gründung entsprechend dem Gen-Gesetz erfolgt durch:

1. Gründungsversammlung und erste Mitgliederversammlung (Beschließung der Genossenschaftssatzung, Wahl des Aufsichtsrates, ggf. Wahl des Vorstandes, Beschlussfassung)
2. Anmeldung zur Gründungsprüfung beim zuständigen Genossenschaftsverband
3. Abhalten der Gründungsprüfung durch den Genossenschaftsverband
4. Anmeldung zum Genossenschaftsregister
5. Bestellung der Aufsichtsrates und des Vorstandes,
6. Einbringung der Leistungen, Einzug der Einlagen durch die Mitglieder der Genossenschaft
7. Anmeldung zum Genossenschaftsregister.

Die Haftung der Gesellschafter muss auch von der Haftung des Geschäftsführers getrennt betrachtet werden. Der Geschäftsführer kann unter bestimmten Voraussetzungen auch persönlich und unbeschränkt in die Haftung genommen werden. Dies betrifft insbesondere folgende Haftungsrisiken (keine vollständige und abschließende Aufzählung):

- Persönliche Haftung im Rahmen der Abführung des Arbeitnehmeranteils der Sozialversicherungen (u. a. Kranken-, Renten-, Arbeitslosen-, Pflegeversicherung) sowie der Lohnsteuer.
- Persönliche Haftung im Rahmen der Führen von Büchern und Abgaben von Meldungen (u. a. Ust-Voranmeldungen, Meldungen gegenüber den Sozialver-

sicherungsträgern, Steuererklärungen etc.) und der dadurch entstandene Schaden für die Gesellschafter bzw. Gläubiger der Gesellschaft.

- Persönliche Haftung, sofern Gelder an die Gesellschafter (z. B. Dividenden, etc.) aus dem Gesellschaftsvermögen und nicht von den erwirtschafteten Gewinnen ausbezahlt werden.
- Persönliche Haftung, sofern nicht gemeldet wird, wenn 50 % des Gesellschaftsvermögens durch Verluste aufgezehrt sind.
- Persönliche Haftung im Rahmen einer Liquidation gegenüber den Gläubigern, sofern der Liquidationserlös vorzeitig an die Gesellschafter ausbezahlt wurde.
- Übersehen der Tatbestände der Insolvenzordnung (u. a. Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit etc.) und die dadurch entstehenden Schäden für die Gesellschafter sowie Gläubiger.

Die Haftung der Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft kann sich möglicherweise aufgrund folgenden Sachverhaltes ergeben:

Gemäß § 6 (5) GmbHG kann eine Haftung der Gesellschafter dadurch entstehen, dass ein Geschäftsführer bestellt wird, der wegen vorsätzlich begangenen Straftaten verurteilt wurde. **Zur Vorbeugung solcher Risiken sollte zur Sicherheit ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vom Geschäftsführer eingefordert werden.**

1.3 Gegenüberstellung

Merkmale	Genossenschaft (zuk. auch KoopG)	„Bürgergemeinschaft“ Unternehmergesellschaft (UG) und Still	Bemerkungen
Vertragsgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftssatzung • Geschäftsordnung für den Vorstand • Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • UG-Gesellschaftervertrag • Stille Gesellschafter Vertrag • Geschäftsordnung für die stille Gesellschaft • Geschäftsordnung für das Zusammenwirken der UG und der stillen Gesellschaft 	
Bürgerbeteiligung	Mitglieder	3 UG-Gesellschafter (gleichgestellte Rechte wie die stillen Gesellschafter) Mehrere stille Gesellschafter	Die stillen Gesellschafter erhalten jeweils Vorkaufsrechte für die Anteile zu dem Festpreis der Einlagehöhe. Die Gesellschaft bestellt die von den stillen Gesellschaftern gewählten Personen zu deren Aufsichtsräten.
Stimmrecht	Gem. Satzung nach Köpfen	Gemäß Vertragsgestaltung nach Köpfen (festgelegt in den Gesellschafterverträgen)	
Ämter/Organe	<ul style="list-style-type: none"> • Mind. 3 Aufsichtsräte (Pflicht) • Mind. 2 Vorstände (Pflicht) • Mitgliederversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Mind. 1 Geschäftsführer (Pflicht) • Mitgliederrat, gewählt von den stillen Gesellschaftern (gem. Vertrag), die anschließend als Aufsichtsräte bestellt werden können. • Rechnungsprüfer, gewählt von den stillen Gesellschaftern (gem. Vertrag) • Gesellschafterversammlung 	
Gründungskosten	Gemäß der aktuell gültigen Genossenschaftsverbandsgebührenordnung: ca. 3.000 Euro zuzüglich der Notar- und Gerichtskosten von ca. 500 Euro	Lediglich Notar- und Gerichtskosten	
Laufende Kosten	Pflichtmitgliedschaft bei Genossenschaften (nicht: KoopG) im Genossenschaftsverband zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durch den Genossenschaftsverband (geschätzte Kosten zwischen 2.000 und 3.000 Euro pro Prüfung); anfängliche Prüfpflicht: jährlich, anschließend alle 2 Jahre.	Mögliche freiwillige Mitgliedschaft im Einzelhandelsverband. Prüfung kann, muss jedoch nicht erfolgen. Wird meist über den von den stillen Gesellschaftern gewählten/bestimmten Rechnungsprüfer ehrenamtlich durchgeführt.	Erhebliche Kosteneinsparungen in diesem Bereich.

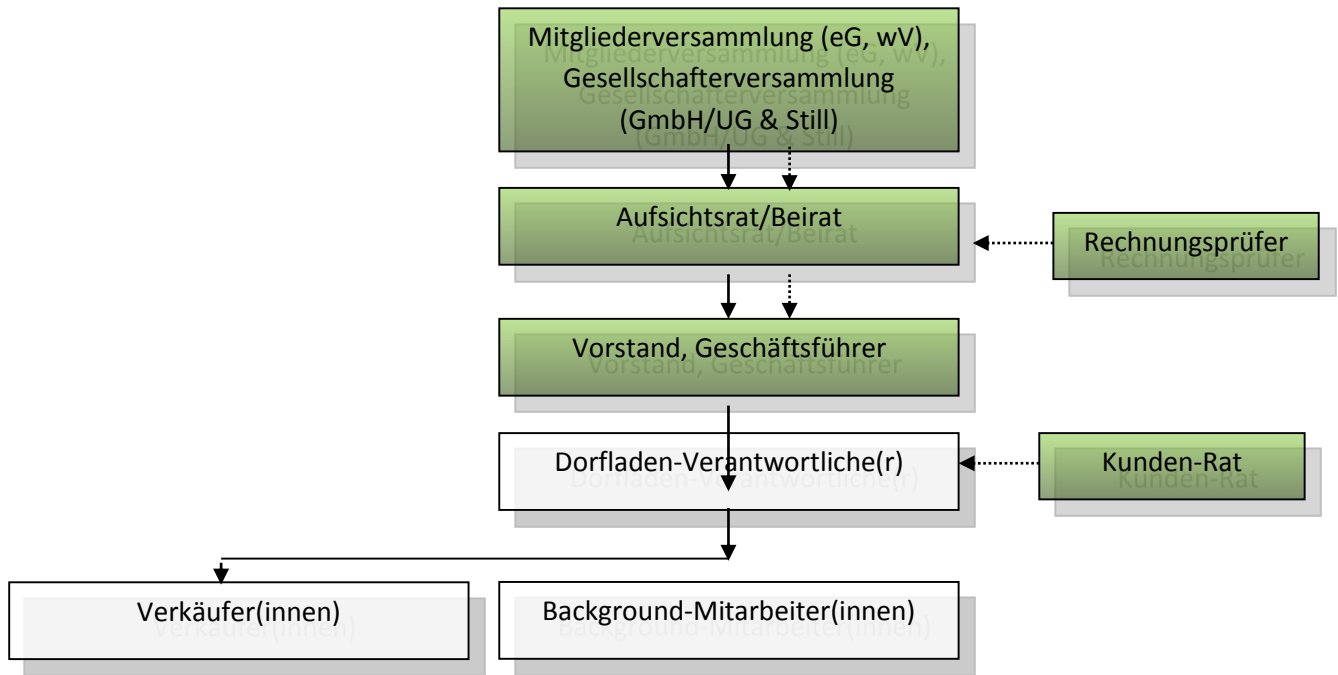
Merkmale	Genossenschaft (zuk. auch KoopG)	„Bürgergemeinschaft“ Unternehmergesellschaft (UG) und StG	Bemerkungen
Haftung	Gemäß Satzung sind folgende Möglichkeiten gegeben: <ul style="list-style-type: none"> • Unbegrenzte Haftung • Begrenzte Nachschusspflicht • Keine Nachschusspflicht 	Aufgrund der Vertragsgestaltung ist die Haftung der Gesellschafter stets auf die Einlage begrenzt.	Auch bei den Genossenschaften werden grundsätzlich „keine Nachschusspflicht“ vereinbart. Zu verwechseln ist nicht die gegebene Haftung der Vorstände bzw. Geschäftsführer, die – bei Einhaltung der Gesetze – auch auf das Gesellschaftsvermögen begrenzt ist. Bei folgenden Vorfällen kann die persönliche Haftung auf die Vorstandschaft (bei Genossenschaften) und die Geschäftsführung (bei einer GmbH bzw. UG) ausgedehnt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllen der Voraussetzungen der InsO; des GmbH-G und des GenG (Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung) • Gegenüber dem Finanzamt im Bereich der Lohnsteuern • Gegenüber den Sozialversicherungsträgern im Bereich der Sozialabgaben.

2 Grafische Darstellung der Dorfgemeinschaft (u.a. UG-haftungsbeschränkt & Still, Genossenschaft, wirtschaftlicher Verein)



3 Aufbauorganisation eines Dorfladens

(rechtsformunabhängig)



Weiß/grau = hauptamtlich/nebenamtlich (gegen Bezahlung)

grün = ehrenamtlich

—> = weisungsbefugt

.....> = beratend tätig

Funktion:	Aufgabe:	Kompetenz:	Verantwortung/ Haftung:	Qualifikation:	Informationswesen:
Mitglieder- versammlung, Gesellschafter- versammlung	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung der Gewinnausschüttung • Festlegung der Grundausrüstung des Dorfladens • Wahl des Aufsichtsrates/Beirates 	<ul style="list-style-type: none"> • Erteilt dem Aufsichtsrat die Aufgaben • Wählt den Aufsichtsrat/Beirat 	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzte Haftung auf die Einlage 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine besondere Qualifikation. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftssatzung • Gesellschaftervertrag • Protokoll der Mitglieder-versammlung
Aufsichtsrat/Beirat	<ul style="list-style-type: none"> • Überwacht die Geschäftsführungstätigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Erteilt dem Vorstand, der Geschäftsführung die Aufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Geschäftsordnung • Einhalten der zwingend vereinbarten Regelungen (u. a. Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bzw. Beirat) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine besondere Qualifikation, wünschenswert: Steuerberater, leitende kfm. Angestellte etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat
Vorstand/ Geschäftsleiter	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses • Erstellt die Jahresplanung • Erstellt die Werbeplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitet mit dem/der Dorfladenverantwortliche/n zusammen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlich für das Erreichen der gesetzten Ziele • Einhalten der zwingend vereinbarten Regelungen (u. a. Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine besondere Qualifikation, wünschenswert: Steuerberater, leitende kfm. Angestellte etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsordnung für den Vorstand • Geschäftsplan (in der Regel jährlich) • Jahresabschluss
Dorfladen- Verantwortlicher	<ul style="list-style-type: none"> • Setzt die geplanten Werte vor Ort um. 	<ul style="list-style-type: none"> • Weisungsbefugt gegenüber den Mitarbeitern 	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlich für das Erreichen der gesetzten Ziele 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine besondere Qualifikation, wünschenswert: Erfahrung mit Lebensmitteln (insbes. Fleisch- und Wurstwaren, Obst und Gemüse, ggf. Käse) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammen mit der Geschäftsführung: <ul style="list-style-type: none"> ○ PEP, ○ Werbeplanung ○ Kostenplanung, ○ Handelsspannermittlung, unterteilt nach den wichtigsten Warengruppen wie Bedientheke, Obst und Gemüse und Restsortiment
VerkäuferInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Sichert die Qualitätsansprüche der Geschäftsleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gem. Stellenbeschreibungen bzw. Qualitäts-handbücher 	<ul style="list-style-type: none"> • Handelsspannenverantwortlichkeit für das jeweilige Sortiment • Mit-Verantwortlich für die Personalleistung • Mit-Verantwortlich für das Erreichen der Umsatzziele (auch bezogen auf die Sortimentsgruppen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sortimentserfahrungen im Lebensmittelbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsanweisungen • Checklisten • Sonstige Hinweise
Kundenrat	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung von Informationen über den Markt bzw. den Kundenerwartungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung von Informationen für die Leitung • Beratungsfunktion für den Aufsichtsrat und der Geschäftsführung bzw. der Dorfladenleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine besonderen Qualifikationen 	<ul style="list-style-type: none"> • „Rote Liste“ • Sortimentsliste • Wettbewerber-Check • Testkaufprotokoll
	•	•	•	•	•

Grundsätzlich wird das Subsidiaritätsprinzip eingehalten. Basis der Marktführung ist der Führungsstil des „Harzburger Modells“

Subsidiaritätsprinzip:

Der Subsidiaritätsgedanke unterstellt, dass die untergeordnete Ebene in der Lage ist, die Probleme und Aufgaben eigenständig lösen zu können. Auch muss in diesem Zusammenhang beachtet werden, dass nur die direkt übergeordnete Stelle weisungsbefugt ist. Weiter darüber liegende Führungsebenen sind deshalb nur über die direkt übergeordnete Stelle weisungsbefugt, also nur mittelbar.

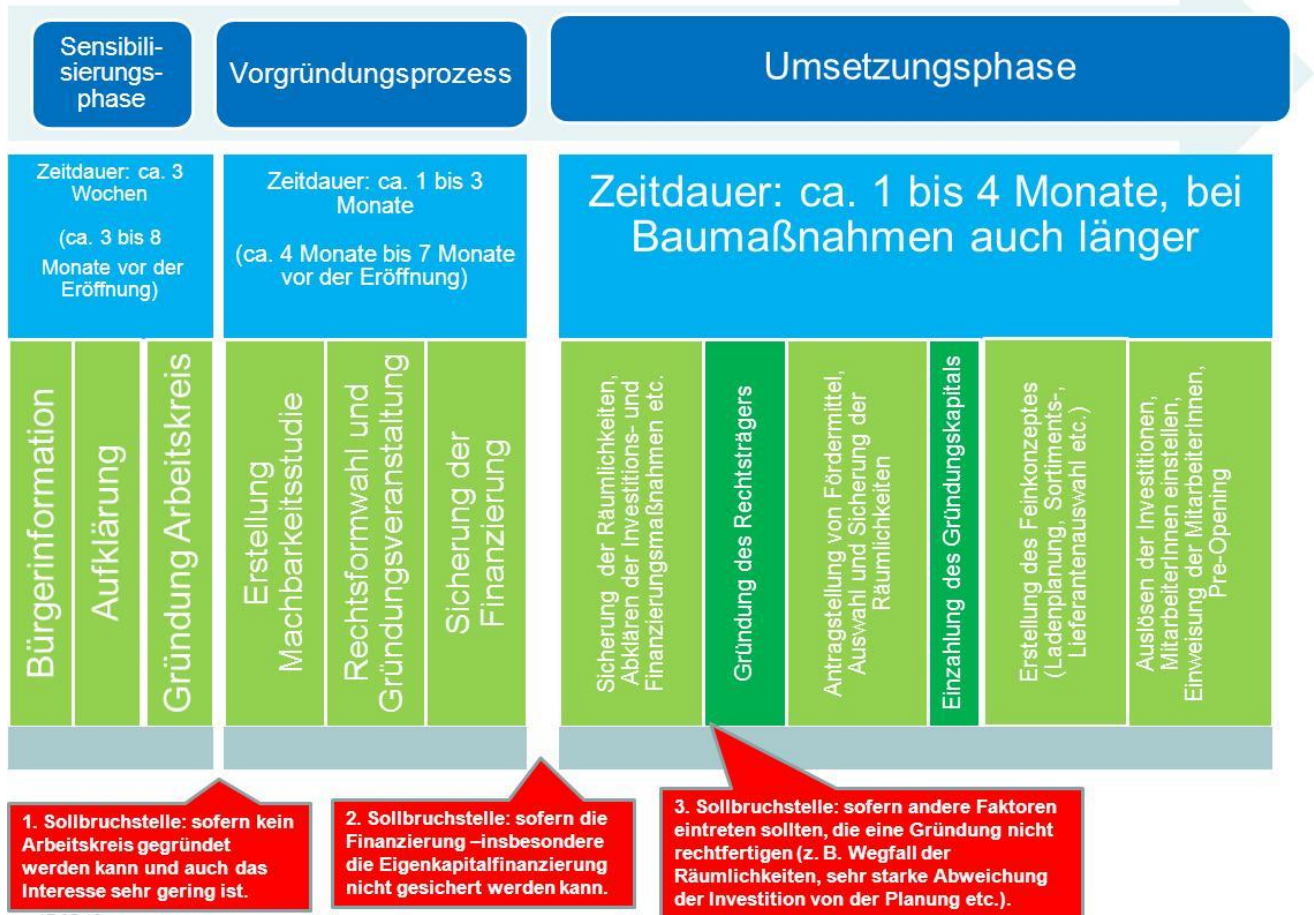
Harzburger Modell (Management by Delegation):

Kern des Harzburger Modells ist das Delegieren von Aufgaben an die MitarbeiterInnen, die diese Aufgaben am besten durchführen können. Wichtig dabei ist, dass die delegierten Aufgaben grundsätzlich nicht mehr an die Führungsperson abgegeben werden kann. Delegation heißt in diesem Zusammenhang auch, dass der damit beauftragte Mitarbeiter die volle Verantwortung und damit auch das Ergebnis vertreten muss.

4 Anlagen

4.1 Anlage: Zeitliche Abfolge (graphische Darstellung):

Gründungsablauf:



17.05.16

4.2 Mustereinladung Gründungsversammlung:

Einladung zur Gründungs- und 1. General-/Gesellschafterversammlung des Dorfladens Denklingen

Ort, Datum

An alle Interessenten

Wir, die Arbeitsgruppe „Dorfladen Denklingen“ laden Sie herzlich ein zur Gründungsversammlung der

Dorfladen Denklingen UG

am: „Datum“ um „Uhr“ in „Ort“

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Vorstellung der Rechtsform Unternehmergeellschaft & Still (Bürgergemeinschaft)
2. Wahl
 - a) eines Versammlungsleiters
 - b) eines Schriftführers
 - c) Wahlleiter und Wahlhelfer
3. Erläuterungen zum Gründungsvorhaben mit anschließender Diskussion
4. Erklärung zur Errichtung der Gesellschaft (Firma und Sitz)
5. Vorlage und Erläuterung des Vertragsentwurfs, Aussprache
6. Beschlussfassung über den Inhalt des Vertrages und ihre Unterzeichnung
7. Wahlen zum Gesellschafterrat/Aufsichtsrat
8. Verschiedenes

Über eine zahlreiche Teilnahme freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Arbeitskreis Dorfladen Denklingen

4.3 Mustereinladung (erste) Gesellschafterversammlung

Einladung zur ordentlichen Gesellschafter-/Mitgliederversammlung des Dorfladens Denklingen

Ort, Datum

An alle Gesellschafter/Mitglieder

Auf der Grundlage der Satzung des Dorfladens Denklingen beruft der Beirat/Aufsichtsrat die diesjährige ordentliche Gesellschafter-/Mitgliederversammlung

am: „Datum“ um „Uhr“ in „Ort“

in die „Räumlichkeiten-genaue Adresse- ein.

Im Falle der Bevollmächtigung ist der schriftliche Nachweis für die Stimmenvollmacht vorzulegen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung der Versammlung durch den Beiratsvorsitzenden/Geschäftsführer sowie Vorstellung bzw. Wahl des Versammlungsleiters
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Festlegung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der Ergebnisse für das Geschäftsjahr XXX
5. Feststellung und Beschlussfassung über die Ergebnisse für das Geschäftsjahr
6. Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr xxx
7. Entlastung des Beirates/Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr xxx
8. Wahl des Beirates
9. Verschiedenes
10. Schlusswort des Versammlungsleiters

Über eine zahlreiche Teilnahme freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer/Vorstand

4.4 Zeichnungsantrag und Einzugsermächtigung

Zeichnungsantrag und Einzugsermächtigung

Zeichnung von Geschäftsanteilen (stille Gesellschaftsanteile) für den
Denklinger Dorfladen UG (haftungsbeschränkt)

Ich zeichne stille Gesellschaftsanteile an der Dorfladen Denklingen UG (haftungsbeschränkt) und Still.

Die geplante Gesellschaftsform ist eine UG (haftungsbeschränkt) & Still. Sofern diese Rechtsform nicht möglich sein sollte, so trete ich einer anderen Gesellschaftsform nur bei, wenn meine persönliche Haftung auf die Höhe meiner Einlage begrenzt bleibt.

Die Vertragsinhalte wurden im Rahmen einer Gründungsveranstaltung am XX.YY.2013 von den Bürgern einstimmig beschlossen und werden von mir auch anerkannt.

Die Höhe des einzelnen Geschäftsanteils beträgt mindestens 200 Euro, teilbar durch 100.

Ich zeichne einen Anteil zu _____ Euro gesamt.

Wichtig: Meine Haftung bleibt auf die Gesamthöhe meiner Einlage begrenzt.

Name	Vorname
Wohnort (Straße, Postleitzahl und Wohnort)	
geboren am	E-Mail

- Ich bezahle meinen Geschäftsanteil 1 Woche nach Erhalt der Rechnung
 Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Betrag von meinem

Konto bei der _____ Bank abgebucht wird:

Konto-Nummer/IBAN	Bankleitzahl/BIC
-------------------	------------------

Denklingen, den _____	_____
Datum	Unterschrift

Widerrufsbelehrung:

Der Antragsteller kann seine auf den Abschluss des Aufnahmeantrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von 14 Tagen der Gesellschaft gegenüber in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Die Widerrufsfrist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Dorfladen Denklingen „Adresse“. Wird der Widerruf form- und fristgemäß erklärt, ist der Antragsteller an seinen Antrag nicht mehr gebunden. Die empfangenen Leistungen sind in diesem Fall zurück zu gewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen heraus zu geben.

Denklingen, den _____	_____
Datum	Unterschrift

Angebot angenommen am: _____ Gesellschafter-Nr: _____

Denklingen, den _____
 Geschäftsführer

4.5 Musteranschreiben für die Einzahlung der Anteile –auf Anforderung:

Musteranschreiben an die Gesellschafter/Mitglieder, die nach „Erhalt einer Rechnung“ ihren Anteil einbezahlen wollen:

Sehr geehrte(r) Frau/Herr,

mit großer Freude können wir Ihnen mitteilen, dass die Gründung des Dorfladens nun erfolgen kann. Wir haben sowohl das notwendige Eigenkapital Dank Ihrer Mithilfe über die Bürgerbeteiligung gewinnen als auch die Weichenstellung in der Investitions- und Finanzierungsplanung richtig stellen können. Die zur Umsetzung notwendige Gesellschaft „Dorfladen Denklingen UG (haftungsbeschränkt) ist bereits gegründet und auch im Handelsregister eingetragen.

Nun können auch Sie Ihren Anteil auf das Geschäftskonto des Dorfladens auf folgendes Geschäftskonto einbezahlen.

Dorfladen Denklingen UG (haftungsbeschränkt)
Bank/Raiffeisenbank/Sparkasse
BIZ/BIC:
Konto-Nummer/IBAN:

Damit wir schnellstmöglich mit der Umsetzung unseres gemeinsamen Projektes beginnen können, bitten wir Sie, bis spätestens XX.YY.2013 Ihren Gesellschafteranteil einzubezahlen.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken – bis zum Einkauf in unserem und auch Ihrem Dorfladen verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer
Dorfladen Denklingen UG (haftungsbeschränkt)

4.6 Musterschreiben an die Gesellschafter mit Einzugsermächtigung

Musterschreiben an die Gesellschafter/Mitglieder, die eine Einzugsermächtigung unterschrieben haben:

Sehr geehrte(r) Frau/Herr,

mit großer Freude können wir Ihnen mitteilen, dass die Gründung des Dorfladens nun erfolgen kann. Wir haben sowohl das notwendige Eigenkapital Dank Ihrer Mithilfe über die Bürgerbeteiligung gewinnen als auch die Weichenstellung in der Investitions- und Finanzierungsplanung richtig stellen können. Die zur Umsetzung notwendige Gesellschaft „Dorfladen Denklingen UG (haftungsbeschränkt) ist bereits gegründet und auch im Handelsregister eingetragen.

Nun können wir alle gezeichneten Geschäftsanteile Dank Ihrer Zustimmung zur Teilnahme am Bankeinzugsverfahren/Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abbuchen.

Damit wir schnellstmöglich mit der Umsetzung unseres gemeinsamen Projektes beginnen können, werden wir bis spätestens XX.YY.2013 Ihren Gesellschafteranteil von Ihrem Konto abbuchen.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken – bis zum Einkauf in unserem und auch Ihrem Dorfladen verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer
Dorfladen Denklingen UG (haftungsbeschränkt)

4.7 Urkunde (Muster)

Urkunde

Herr Muster, wohnhaft in Denklingen

hat Gesellschaftsanteile mit einer Gesamthöhe von

200 Euro

käuflich erworben.

Damit leistet der Erwerber der Münze einen erheblichen Beitrag zum Aufbau zahlreicher Nahversorger in seiner Region und schafft die Grundlage für den Aufbau regionaler Arbeitsplätze und Existenzen.

Denklingen, den XX.YY.2013

Geschäftsführer des Dorfladens Denklingen UG (haftungsbeschränkt)

z. B. abzdrukken auf „Elefantpapier“